

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 10. August 2012

Nummer 32

INHALTSVERZEICHNIS

B:	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmach-	-
	ungen der Bezirksregierung	305
183	Auflösung eines Versicherungsvereins auf Gegen-	
	seitigkeit	305

Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Johannes, St. Joseph, St. Vitus (Lette), St. Lambertus (Stromberg) und St. Vitus (Sünninghausen) zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen "Kath. Kirchengemeinde St. Johannes' in Oelde am 23.09.2012

305

Hinweis

Dieses Amtsblatt Nr. 32 vom 10.08.2012 enthält keinen öffentlichen Anzeiger.

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

183 Auflösung eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit

Bezirksregierung Münster 34.02.04.01-64.13.17

Münster, den 11.07.2012

Die Bezirksregierung Münster hat durch Verfügung vom 11.07.2012 der Sterbekasse des ostpreuß. Evangel. Knappenunterstützungsvereins Erle-Middelich die Auflösung zum 31.12.2012 genehmigt.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 305

184 Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Johannes, St. Joseph, St. Vitus (Lette), St. Lambertus (Stromberg) und St. Vitus (Sünninghausen) zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen "Kath. Kirchengemeinde St. Johannes" in Oelde am 23.09.2012



FELIX GENN

Divina Miseratione et Sanctae Apostolicae Sedis gratia Episcopus Monasteriensis

Urkunde

über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes in Oelde

1. Nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 des CIC lege ich die katholischen Kirchengemeinden in Oelde St. Johannes, St. Joseph, St. Vitus (Lette), St. Lambertus (Stromberg) und St. Vitus (Sünninghausen) mit Wirkung vom 23. September 2012 zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen

Katholische Kirchengemeinde St. Johannes

in Oelde zusammen. Sitz der Kirchengemeinde ist Oelde.

- 2. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden hören die Kirchengemeinden in Oelde St. Johannes, St. Joseph, St. Vitus (Lette), St. Lambertus (Stromberg) und St. Vitus (Sünninghausen) zu existieren auf. Das Gebiet der neuen Kirchengemeinde wird aus dem der zusammengelegten Kirchengemeinden gebildet, ebenso wie deren Mitglieder die Mitglieder der neuen Kirchengemeinde St. Johannes sind.
- 3. Die Kirchen behalten ihre bisherigen Patrozinien. Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde wird die Kirche St. Johannes, Die Kirchen in Oelde St. Joseph, St. Vitus (Lette), St. Lambertus (Stromberg) und St. Vitus (Sünninghausen) werden Filialkirchen.
- 4. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden geht deren Vermögen, nämlich der Grundbesitz, das bewegliche Vermögen sowie alle Forderungen

und Verbindlichkeiten auf die Kirchengemeinde St. Johannes über.

Die Pfründestiftungen werden zu einem Pfarrfonds zusammengelegt. Soweit Küsterei- oder Organistenfonds bestehen, werden diese aufgelöst und deren Vermögen dem jeweiligen Kirchenfonds zugeschrieben. Die Neuordnung des Grundbesitzes in der Kirchengemeinde erfolgt durch gesonderte bischöfliche Urkunde.

5. Zur Verwaltung und Vertretung des Vermögens in der Kirchengemeinde St. Johannes wird durch besondere bischöfliche Urkunde ein Verwaltungsausschuss bestellt, der bis zur Konstituierung des neu gewählten Kirchenvorstandes im Amt bleibt. Für ihn gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924.



Urkunde

über die Bestellung eines Verwaltungsausschusses gem. § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens für die katholische Kirchengemeinde St. Johannes in Oelde

Durch Urkunde des Bischofs von Münster vom 6. Juli 2012 werden die katholischen Kirchengemeinden in Oelde St. Johannes, St. Joseph, St. Vitus (Lette), St. Lambertus (Stromberg) und St. Vitus (Sünninghausen) mit Wirkung vom 23. September 2012 zur neuen Kirchengemeinde St. Johannes zusammengelegt.

§ 1

Zur Verwaltung und Vertretung des Vermögens in der neuen Kirchengemeinde bestelle ich gemäß § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 einen Ausschuss, dem der Pfarrer der Kirchengemeinde als Vorsitzender und weitere 18 Gemeindemitglieder angehören:

- Herr Pfarrer und Dechant Karl Kemper als Vorsitzender
- Herr Pfarrer Georg Michael Ehlert
- Herr Kaplan Philip Peters
- Herr Ulrich Beyer
- Herr Martin Brockschnieder
- Frau Gitta Buys
- Herr Bernhard Grote
- Herr Dr. Karlbernhard Jasper

- Herr Wolfgang Kottenstede
- Frau Karin Kriksic
- Herr Ludger Mackel
- Herr Hermann Reminghorst
- Frau Maria-Luise Rüter-Pennekamp
- Herrn Klaus Schößler
- Herr Christian Stapel
- Herr Karl-Heinz Stienhans
- Herr Michael Vennewald
- Herr Dr. Klaus Welslau
- Herr Andre Wißmann

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses ist der jeweilige Pfarrer der Kirchengemeinde. Der/die stellvertretende Vorsitzende wird von den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses gewählt.

§ 2

Für den Verwaltungsausschuss gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 in seiner jeweiligen Fassung. Der Verwaltungsausschuss führt das Siegel des Kirchenvorstandes.

83

Die Amtszeit des Verwaltungsausschusses endet spätestens mit der Konstituierung des neuen Kirchenvorstandes nach der Wahl des Kirchenvorstandes im Jahr 2015.

AZ.: 110-1814/2012 7. Ausfertigung



URKUNDE

Die durch die Urkunde des Bischofs von Münster vom 06. Juli 2012 benannte Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Johannes, St. Joseph, St. Vitus (Lette), St. Lambertus (Stromberg) und St. Vitus (Sünninghausen) zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen "Katholische Kirchengemeinde St. Johannes" in Oelde mit Wirkung zum 23. September 2012 wird gemäß § 4 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 21.11.1960 staatlich anerkannt.

- 48.03.01.02 -

48128 Münster, den 💋 . August 2012 Der Regierungspräsident

In Vertretung

Dorothee Feller

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 305 - 306

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster 48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt: Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04. Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster